

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Dienststelle, die Ihnen den Bescheid Nr. über DM
erstellt, wurde die Landeshauptkasse darüber informiert, dass zusätzlich
Säumniszuschläge für die verspätete Zahlung berechnet werden.

Aus diesen Gründen entstehen gegenüber der vorangegangenen Mahnung nur
Mahngebühren in Höhe von 100,- DM.